

Gemeinde Cunewalde

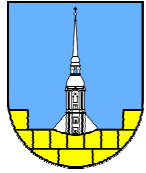
Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister



Wilhelm von Polenz
150. Geburtstag
im Jahr 2011

*Pflege des Andenkens und
gemeindliche Aufgaben ideellen
und materiellen Charakters*



Gemeinde Cunewalde

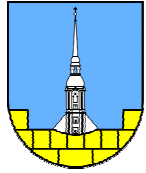
Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

Wilhelm von Polenz und das Rittergut Obercunewalde

Historie

- Soll an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden, da umfangreichst abgehandelt.
 - Grundwissen jedes Cunewalder Bürgers, der hier beschult wurde
- Historie wird in der Regel in/aus 2 Richtungen betrachtet
 - Geschichte des Rittergutes Obercunewalde an sich
 - Biografie und Wirken von Wilhelm von Polenz als Schriftsteller



Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

Die Pflege dieses Andenkens ist eine regionale (gemeindliche), aber gesamtgesellschaftliche Aufgabe die dauerhaft erfüllt werden muss:

* Die *dauerhafte* Erfüllung der Aufgabe

„Erhalt und Pflege des Erbes von Wilhelm von Polenz,,

muss

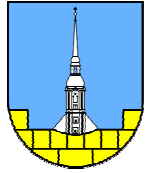
- organisiert
- erledigt

und

- finanziert

werden!

- Die Gemeinde, die Wilhelm von Polenz Schule, Vereine und Verbände nehmen diese Aufgaben gemeinsam wahr.



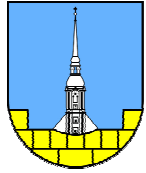
Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

Was sind das für Aufgaben:

- Pflege, Lehre und Weiterverbreitung des schriftstellerischen Nachlasses von Wilhelm von Polenz
- Betrieb und Unterhaltung des Polenz-Museums im Rahmen der Ortsbibliothek
- Dauerhafte Pflege und Unterhaltung des heute in Gemeindeseigentum befindlichen Geländes des Polenzparks in seinen Grenzen von 1945 mit seiner sachsenweit hervorgehobenen Bedeutung
- schrittweise Sanierung des heute nur noch in Teilen erhaltenen Parkes und seiner jahrhundertealten Teichanlagen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes
- Pflege und Unterhalt der Gedenksteine und des Gruftgebäudes auf dem Friedhof Niedercunewalde



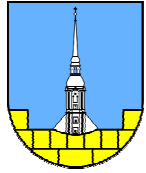
Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

Die Zeit drängt:

- In wenigen Jahren gibt es keine Zeitzeugen mehr aus der Zeit bis 1945! Deren Wissen ist jedoch unerlässlich und muss aufgearbeitet werden.
- Trotz vielfältigster Initiativen im Park seit 1990 zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes besteht sehr großer Handlungsbedarf.
- Die Teichanlagen verfallen, wertvolle Bäume sterben ab.
- Die öffentliche Hand und hier die Gemeinde selbst wird nicht alle notwendigen Arbeiten allein finanzieren können.
- Notwendige Pflegearbeiten werden jährlich nach der jeweiligen Haushaltlage finanziert.
- Das Dach des Gruftgebäudes muss saniert werden.
- Das Augusthochwasser 2010 hat große Schäden an Teichanlagen angerichtet.



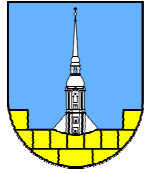
Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

Die künftige Aufgabenverteilung muss erneut diskutiert werden:

- Gemeinde kann zurückgehendes öffentliches Interesse oder zurückgehende Vereinsaktivitäten im ideellen Teil nicht übernehmen.
- Polenzschule hat sich in den letzten Jahren immer mehr engagiert.
- Technischer Teil (Park) wurde mehrfach beplant, viele Konzepte erstellt, z. T. mit sehr umfangreicher Bürgerbeteiligung.
 - Umsetzung technischer Art weitestgehend Fehlanzeige
- Viel Lobbyarbeit durch Vereine und Verbände mit viel positiver Reaktion.
 - Hat jedoch noch nicht zu großen Finanzierungsquellen geführt
- Kontakt zur Familie muss auch in der nächsten Generation gepflegt und strukturiert werden!



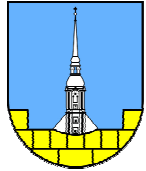
Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

Lösungsansätze:

- Lobbyarbeit für Park und schriftstellerisches Erbe bitte wie bisher über Vereine und Verbände
 - **neu: Mitgliedschaft im Verein Gartenkulturpfad beiderseits der Neiße e.V. seit 2010, initiiert über Förderverein Fürst Pückler e.V.**
- Erweiterung städtebauliches Denkmalschutzgebiet Mittelcunewalde in östlicher Richtung bis zum/einschließlich Polenzpark
 - **Gespräche laufen, Grundsatzbeschluss im April**
 - **Somit erstmalig seit 1990 notwendige investive Maßnahmen im Polenzpark durch finanzierbar**
- Mittelschule steht weiter wie bisher als Partner zur Verfügung
- viele kleinere Themen aber langfristig weiter ungeklärt
 - **Erhalt Gruftgebäude, laufende Pflegekosten Park**
 - **teilweise städtebaulicher Handlungsbedarf an privaten Grundstücken im Park**



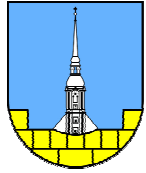
Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

Lösungsansätze:

- Müssen und sollen nicht alle dieses Jahr angegangen werden.
- Partner, Aufgaben und Interessen sollten mittelfristig aber gebündelt werden und in einem langfristigen, finanziell und organisatorisch tragfähigen Gesamtkonzept enden!
- Grundsatz der jährlichen Problemlösung nach Haushaltplan muss entfallen!
- Grundsatz der anlassbezogenen Problemlösung (Jubiläen etc.) muss entfallen.
- Weitere technische Konzepte oder Planungen werden nicht mehr benötigt.
- Mögliche Ansätze:
 - **Gründung eines speziellen Vereins**
 - **Gründung einer Stiftung**
 - jeweils mit Eigentumsübertragung!



Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

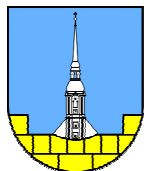
Der Bürgermeister

Stiftungen als unverzichtbares Element der Gesellschaft

Für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen unseres Gemeinwesens ist die Zivilgesellschaft nicht erst im Zusammenhang mit Finanznöten der öffentlichen Hand unverzichtbar geworden.

Stiftungen sind zunehmend wichtige Akteure in diesem Feld:
als Impulsgeber, finanzielle Säule, Projektträger und Innovationsschmieden.

Stiftungen sind damit ein wichtiger Teil unserer freiheitlichen und demokratischen Bürgergesellschaft. Auch aus ordnungspolitischer Sicht nimmt ihre Bedeutung permanent zu. Bürgerinnen und Bürger stützen durch ihr Engagement, das sie freiwillig - über ihre Steuerpflicht hinaus - in und mit Stiftungen leisten, die Demokratie. So werden gesellschaftliche Aufgaben zunehmend durch Stiftungen initiiert und getragen.



Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

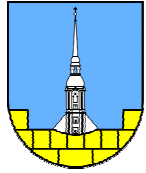
Was ist eine gemeinnützige Stiftung?

Eine Stiftung kann sowohl privatnützige als auch gemeinnützige Zwecke verfolgen. Gemeinnützig ist der Zweck einer Stiftung dann, wenn er darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Sollen nach dem Stiftungszweck nur abgeschlossene Personenkreise - wie beispielsweise die Mitglieder einer Familie oder die Angehörigen eines bestimmten Unternehmens - gefördert werden, liegt keine Förderung der Allgemeinheit und damit keine Gemeinnützigkeit vor.

Verfolgt eine Stiftung jedoch ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke, kann sie in den Genuss der Steuerbegünstigungen gemäß der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung kommen (AO), vorausgesetzt, sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Um von Anfang an in den Genuss der Steuerbefreiung zu kommen, muss der Stifter für die Stiftungsgründung beim zuständigen Finanzamt unter Vorlage der Stiftungssatzung einen Antrag auf vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit stellen. Entspricht die Satzung den Vorgaben der Abgabenordnung, erteilt das Finanzamt in einem positiven Bescheid die vorläufige Anerkennung als gemeinnützig für einen befristeten Zeitraum.

Nach Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde muss die Stiftung einen Freistellungsbescheid beim Finanzamt beantragen, um die Gemeinnützigkeit nachweisen zu können.



Gemeinde Cunewalde

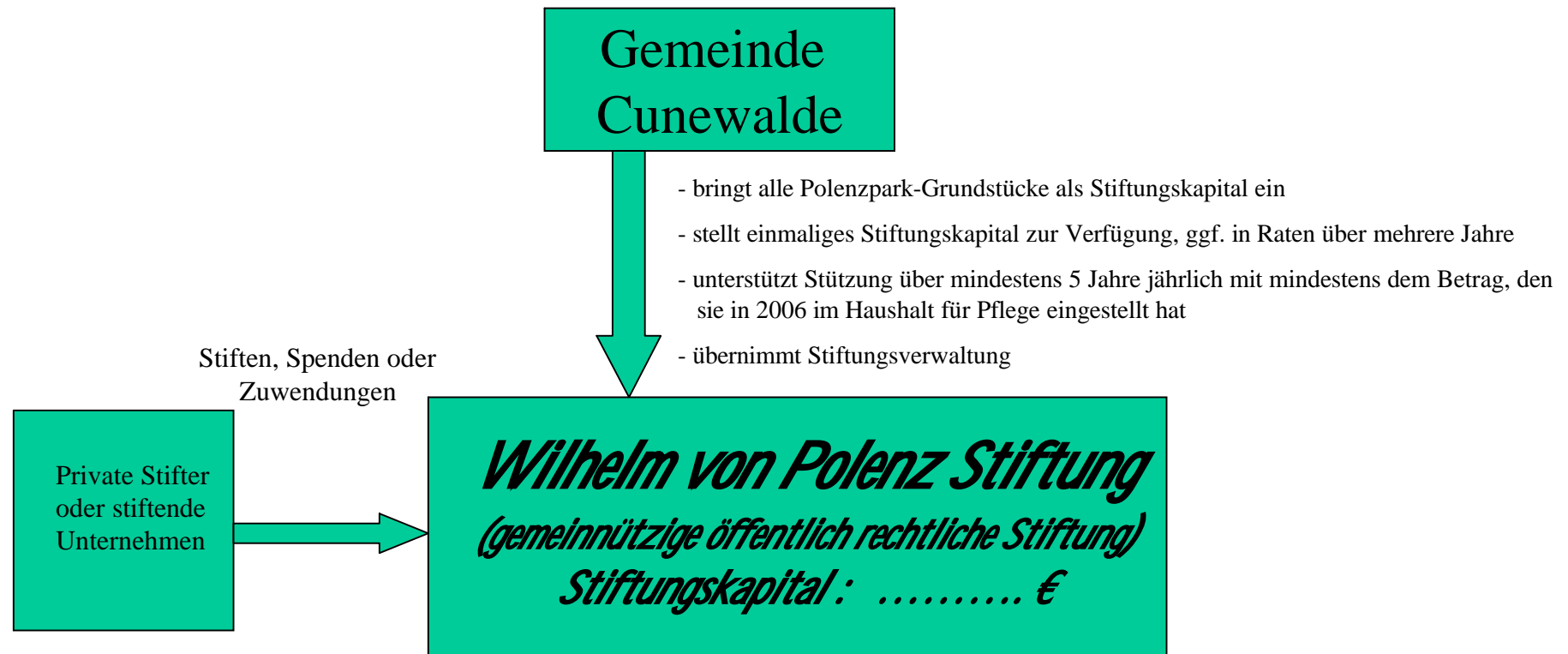
Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

Der Bürgermeister

Die Varianten einer möglichen Stiftung

- **Stiftungsvarianten**
- **Gründer**
- **Stifter**
- **Aufbau**
- **Organisation**
- **Rolle der Gemeinde**
- **Rolle der Polenzschen Familie**

Variante 1 - selbständige gemeinnützige Kapitalstiftung



Offen: Stiftung als Verbrauchstiftung (eingehende Spenden und Zinsen auf Stiftungskapital werden für laufende Stiftungsaufgaben verwandt) - rechtlich schwierig und abzuklären

Klassische Stiftung (selbständige gemeinnützige Kapitalstiftung)
für Stiftungsaufgaben darf nur Zinsertrag aus Stiftungskapital verwendet werden